

# Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes  
zum 31. Dezember 2021

Entwurf

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel  
(vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast)  
Varel

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	1
<b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	2
I. Lage des Eigenbetriebes	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
<b>C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
<b>D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Wirtschaftliche Grundlagen	9
2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ertragslage	10
4.1 Ertragslage	10
4.2 Vermögenslage	11
<b>E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES</b>	13
<b>F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES</b>	13

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage 5	Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Im Januar 2022 wurden wir durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes

### **Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel (vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast)**

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 unter Beachtung des Fragenkataloges zum Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zu prüfen.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigefügt.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 157 NKomVG i. V. m. §§ 30 und 33 EigBetrVO Nds. und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir IDW PS 450 beachtet.

Unser Bericht richtet sich an den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel (vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast)

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Lage des Eigenbetriebes

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses** des Eigenbetriebes:

Das Jahresergebnis hat sich um 629 TEUR auf -814 TEUR verbessert. Wesentliche Einflüsse für die starke Reduzierung des Defizits sind die Kosteneinsparungen aufgrund der eingeschränkten Bewirtschaftung der Bäder im Bereich der Energie- und Personalkosten. Die noch einmal erhaltene Billigkeitsleistung für das Jahr 2021 hat zu einer weiteren Entspannung des Ergebnisses geführt.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde sehr durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Der Eigenbetrieb, der im Januar 2020 zum Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel umstrukturiert wurde, musste erhebliche Energien aufwenden, um einerseits den verpflichtenden Beschränkungen gerecht zu werden, andererseits mit einem qualifizierten den Servicewünschen eines wieder anziehenden Besucherstromes gerecht zu werden.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** des Eigenbetriebes:

Der Eigenbetrieb nimmt seit 2015 an einem permanenten Energieaudit teil, bei dem alle Energieverbraucher des Betriebes untersucht und auf Effektivität und Notwendigkeit überprüft werden. Aus diesem Audit entstehen transparente Daten, die (zukünftig zwingend) Investitionsplanungen qualifizieren. Im Juli 2020 wurde ein Projekt gestartet zu untersuchen, ob die Anlagen „Weltnaturerbeportal“ und „Dangast Quellbad“ durch gezielte Investitionen mit netzautarker Energie ausgestattet werden können. Dies Projekt mündete im Jahr 2022 in eine Auftragsvergabe zur Herstellung eines Konzeptes zur energetischen Qualifizierung der Anlagen.

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel ist den Gästen und Vermietern in Varel mit allen Ortsteilen ein verlässlicher Partner. Die hohe Qualität der Arbeit wird von verschiedensten Gremien (DeHoGa (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), DTV (Deutscher Tourismusverband e. V.), BVCD (Bundesverband der deutschen Campingwirtschaft)) mit Auszeichnungen bedacht. Steigende Übernachtungszahlen und weitgehend konstante Besucherzahlen zeigen, dass die Gäste die Angebote annehmen.

Die Stadt Varel als Träger des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel hat dem Eigenbetrieb als oberstes Ziel die Verbesserung des Betriebsergebnisses und damit verbunden die Verringerung des Verlustausgleichs durch die Stadt Varel aufgegeben.

Die großen Einflussfaktoren von außen, nämlich die immer noch andauernde Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Konflikt werden die Entwicklungen des Eigenbetriebes im Jahr 2022 beeinflussen. Es gilt, sich auf die aktuell ändernden Bedingungen einzustellen.

Für das Jahr 2022 wird ein Verlust in Höhe von 1.138 TEUR geplant

Die dem Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel zufallenden Einnahmen decken dabei allerdings nicht die zu leistenden Ausgaben. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um den Betrieb langfristig zu erhalten.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, realistisch erscheint.

## **II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir auf folgende Tatsachen hin, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können:

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ist von der Ukraine-Krise mittelbar bzw. unmittelbar betroffen. Insofern liegt eine Entwicklungsbeeinträchtigung vor. Die Geschäftsführung hat diverse Maßnahmen initiiert, um die negativen Folgen der Krise abzufedern. Wie stark die Gesellschaft von der Ukraine-Krise im Jahr 2022 und in den Folgejahren betroffen sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter stellen diese entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen keine Ereignisse oder Gegebenheiten dar, die im - bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde zu legenden - Prognosezeitraum bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen können.

## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 157 NKomVG in Verbindung mit §§ 30 und 33 EigBetrVO Nds.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das am 31. Dezember 2021 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches erstellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet sind und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.



Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich unsere Prüfung nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes

sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt und das Prüfprogramm darauf ausgerichtet:

- Existenz der Umsatzerlöse

Unsere Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Wir haben u. a. die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Wir haben Bankbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unseren Büroräumen in Oldenburg durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Sonderposten und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 ist vollständig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der EigBetrVO aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang zum 31. Dezember 2021 ist als Anlage 3 wiedergegeben. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

Der Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021 enthält nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB. Im Einzelnen stellen wir zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes werden beachtet. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht der Anlage 4.

### **2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

### **3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden. Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen.

Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

## 4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ertragslage

### 4.1 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir - abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung - die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge sind im neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	2021		2020		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.256	100,0	1.362	100,0	894	65,6
Materialaufwand	611	27,1	591	43,4	-20	3,4
<b>Rohertrag</b>	<b>1.645</b>	<b>72,9</b>	<b>771</b>	<b>56,6</b>	<b>874</b>	
andere betriebliche Erträge	490	21,7	488	35,8	2	0,4
Personalaufwand	1.663	73,7	1.604	117,8	-59	3,8
Abschreibungen	549	24,3	550	40,4	1	0,2
sonstige Steuern	1	0,0	2	0,1	1	50,0
andere betriebliche Aufwendungen	719	31,9	539	39,6	-180	33,4
betriebliche Aufwendungen	2.932	129,9	2.695	197,9	-237	8,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-797</b>	<b>-35,3</b>	<b>-1.436</b>	<b>-105,5</b>	<b>639</b>	<b>44,5</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-17</b>	<b>-0,8</b>	<b>-7</b>	<b>-0,5</b>	<b>-10</b>	
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-814</b>	<b>-36,1</b>	<b>-1.443</b>	<b>-106,0</b>	<b>629</b>	<b>43,6</b>

## 4.2 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2021 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren werden als langfristig, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig klassifiziert.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>VERMÖGEN</b>					
Sachanlagen	11.248	96,2	11.012	95,6	236
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>11.248</b>	<b>96,2</b>	<b>11.012</b>	<b>95,6</b>	<b>236</b>
Vorräte	62	0,5	47	0,4	15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140	1,2	131	1,1	9
sonstige Vermögensgegenstände	65	0,6	72	0,7	-7
flüssige Mittel	176	1,5	257	2,2	-81
<b>kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>443</b>	<b>3,8</b>	<b>507</b>	<b>4,4</b>	<b>-64</b>
	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>11.519</b>	<b>100,0</b>	<b>172</b>

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>KAPITAL</b>					
Eigenkapital	3.341	28,6	4.156	36,1	-815
Sonderposten	2.676	22,9	2.514	21,8	162
langfristiges Fremdkapital	2.820	24,1	2.969	25,8	-149
<b>langfristige Finanzierung</b>	<b>8.837</b>	<b>75,6</b>	<b>9.639</b>	<b>83,7</b>	<b>-802</b>
<b>mittelfristige Finanzierung</b>	<b>638</b>	<b>5,5</b>	<b>583</b>	<b>5,0</b>	<b>55</b>
sonstige Rückstellungen	232	2,0	208	1,8	24
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199	1,7	158	1,4	41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170	1,4	76	0,6	94
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	1.607	13,7	848	7,4	759
sonstige Verbindlichkeiten	8	0,1	7	0,1	1
<b>kurzfristige Finanzierung</b>	<b>2.216</b>	<b>18,9</b>	<b>1.297</b>	<b>11,3</b>	<b>919</b>
	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>11.519</b>	<b>100,0</b>	<b>172</b>

Entwurf

## **E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES**

Gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 30 EigBetrVO Nds. ist eine Prüfung entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) durchzuführen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde von uns anhand des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorgenommen (IDW PS 720).

Zu den Feststellungen verweisen wir auf die Anlage 5 des Prüfungsberichtes.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht 2021 des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel (vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast) zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel (vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast)

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel (vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel (vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Oldenburg, den ..... 2022

Treuhand Weser-Ems GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Yazici  
Wirtschaftsprüfer

Pfeiffer  
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**TREUHAND**

Entwurf

**ANLAGEN**

**Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel**  
 (vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast)  
 Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Software		78.415,00		0	
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.321.388,74			7.612	2.257
2. technische Anlagen und Maschinen	84.184,00			97	379
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	525.221,60			2.685	2.589
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.238.945,38			11.012	374
		<u>11.169.739,72</u>		<u>11.012</u>	<u>-1.443</u>
			11.248.154,72		3.341.340,00
					4.156
					2.514
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Vorräte</b>					
1. Betriebsstoffe	1.218,00			1	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	60.725,81			46	3.710
		<u>61.943,81</u>		<u>47</u>	<u>76</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.001,99			131	848
2. sonstige Vermögensgegenstände	64.540,12			72	7
		<u>204.542,11</u>		<u>203</u>	
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>					
		<u>176.122,07</u>		<u>257</u>	
			442.607,99		5.441.424,26
			<u>11.690.762,71</u>		<u>4.641</u>
					<u>11.519</u>
					232.117,22
					208
					3.606.863,17
					219.772,64
					1.606.875,59
					7.912,86
					114,00 EUR
					114,00 EUR
					5.441.424,26
					11.690.762,71
					11.519

## Anlage 2

**Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel**  
**(vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast)**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr 2021**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse			2.256.017,27	1.362
2. sonstige betriebliche Erträge			489.944,34	488
			<u>2.745.961,61</u>	<u>1.850</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		472.932,54		454
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>137.775,50</u>		<u>137</u>
			610.708,04	<u>591</u>
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter		1.259.718,47		1.222
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		403.945,86		382
- davon für Altersversorgung:	82.812,41			
- 2020	<u>87.152,00</u>			
			1.663.664,33	<u>1.604</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			549.412,29	<u>550</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>718.594,87</u>	<u>539</u>
			-796.417,92	<u>-1.434</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			16.690,57	<u>7</u>
8. sonstige Steuern			<u>1.309,02</u>	<u>2</u>
9. Jahresfehlbetrag			<u>-814.417,51</u>	<u>-1.443</u>



**Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel  
(vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast)  
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021**

**Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel hat seinen Sitz in Varel und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRA 130519 eingetragen.

Laut § 20 der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 288) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema des § 266 HGB wurde um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel“ erweitert. Die Verbindlichkeiten werden saldiert mit den Forderungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

## Anlage 3

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

### **Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Nutzungsdauer der Sachanlagen

Gebäude	33 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

## Anlage 3

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, wird ein Sammelposten (Abschreibungspool) gebildet, der linear über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren aufgelöst wird. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz angewendet.

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalwert berücksichtigt.

### **Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach Fertigstellung der Investition entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen der Bilanz**1. Anlagevermögen**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen				Buchwerte				
	01.01.2021	Zugang	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	Zuführung	Abgang	31.12.2021	31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände											
- Entgeltlich erworbene Software	56.602,73	85.600,00	0,00	6.107,10	148.309,83	56.532,73	13.362,10	0,00	69.894,83	78.415,00	70,00
Sachanlagen											
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.375.452,34	96.049,74	0,00	18.191,21	14.489.693,29	6.764.006,60	404.297,95	0,00	7.168.304,55	7.321.388,74	7.611.445,74
- technische Anlagen und Maschinen	2.223.496,40	0,00	0,00	0,00	2.223.496,40	2.126.287,40	13.025,00	0,00	2.139.312,40	84.184,00	97.209,00
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.390.187,10	43.177,74	0,00	-17.552,18	2.415.812,66	1.771.863,82	118.727,24	0,00	1.890.591,06	525.221,60	618.323,28
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.684.609,84	561.081,67	0,00	-6.746,13	3.238.945,38	0,00	0,00	0,00	0,00	3.238.945,38	2.684.609,84
	21.673.745,68	700.309,15	0,00	-6.107,10	22.367.947,73	10.662.157,82	536.050,19	0,00	11.198.208,01	11.169.739,72	11.011.587,86
	21.730.348,41	785.909,15	0,00	0,00	22.516.257,56	10.718.690,55	549.412,29	0,00	11.268.102,84	11.248.154,72	11.011.657,86

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen zum 31. Dezember 2021:

	EUR
Campingplatz	2.576.245,62
Sanierung DanGasQuellbad	327.635,63
Umgestaltung DLRG-Strandhaus Dangast	299.511,67
Betriebsausstattung DanGasQuellbad	18.160,14
Ausstattung Campingplatz	8.892,32
Parkplatz Kurverwaltung	8.500,00
	<u>3.238.945,38</u>

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

**3. Eigenkapital**

	TEUR
01.01.2021	4.155
Jahresfehlbetrag	-814
31.12.2021	3.341

**4. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	TEUR
01.01.2021	208
Verbrauch	208
Zuführung	232
31.12.2021	232

**5. Verbindlichkeiten**

	bis 1 Jahr		1, bis 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199.155,29	158	587.369,82	583	2.820.338,06	2.969	3.606.863,17	3.710
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.662,64	76	50.110,00	0	0,00	0	219.772,64	76
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	1.606.875,59	848	0,00	0	0,00	0	1.606.875,59	848
sonstige Verbindlichkeiten	7.912,86	7	0,00	0	0,00	0	7.912,86	7
	1.983.606,38	1.089	637.479,82	583	2.820.338,06	2.969	5.441.424,26	4.641

**Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung**

**Sonstige betriebliche Erträge**

Darin enthalten sind eine Billigkeitsleistung i. S. des § 53 LHO in Höhe von 275 TEUR und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 206 TEUR (Vorjahr 205 TEUR).

**Sonstige Angaben**

**1. Organe des Eigenbetriebes**

*Betriebsleiter*

Herr Gerd-Christian Wagner

Der Betriebsleiter erhielt keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

*Betriebsausschuss bis zum 4. November 2021*

*Mitglieder des Rates*

Frau Sigrid Busch (Vorsitzende)  
Herr Carsten Kliegelhöfer (stellv. Vorsitzender)  
Herr Hergen Eilers  
Herr Karl-Heinz Funke  
Herr Leo Klubescheidt  
Herr Malte Kramer  
Herr Lars Kühne  
Frau Cornelia Papen  
Herr Georg Ralle  
Herr Bernd Redeker  
Frau Hannelore Schneider

*Vertreter der Beschäftigten*

Herr Bernd Bartels  
Herr Ralf Hemmen  
Herr Thorsten Lübben  
Frau Mareike Schwarting  
Frau Ulrike Hoffmann

*Betriebsausschuss ab 4. November 2021*

*Mitglieder des Rates*

Frau Sigrid Busch (Vorsitzende)  
Frau Regina Mattern-Karth (stellvertretende Vorsitzende)  
Herr Uwe Brennecke  
Herr Hergen Eilers  
Herr Karl-Heinz Funke  
Herr Johannes Klawon  
Herr Malte Kramer  
Frau Anke Kück  
Herr Lars Kühne  
Herr Georg Ralle  
Herr Ralf Rohde  
Frau Gesche Wittkowski

*Betriebsausschuss ab 15. Dezember 2021*

*Vertreter der Beschäftigten*

Herr Peter Dirks  
Frau Traute Franzius  
Herr Peter Kirchhoff  
Frau Mareike Schwarting

*hinzugewählte Ausschussmitglieder*

Frau Ulrike Hoffmann

**2. Arbeitnehmer**

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 47 (Vorjahr 51) Arbeitnehmer beschäftigt.

**3. Honorar des Abschlussprüfers**

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer für Abschlussprüfungsleistungen betragen 7 TEUR und für sonstige Beratungsleistungen 22 TEUR.

**4. Nachtragsberichterstattung**

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine nach dem Bilanzstichtag und die damit einhergehende Krisensituation in Europa hat zunächst keinen Einfluss auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Eine anhaltende Verschlechterung der Wirtschaftslage aufgrund der Ukraine-Krise kann das Geschäftsjahr 2022 nachteilig beeinflussen.

Der Eigenbetrieb geht aktuell davon aus, den Geschäftsbetrieb auch bei einem weiteren Anstieg der Energiepreise aufrechterhalten zu können.

Varel, den ..... 2022

\_\_\_\_\_  
Betriebsleitung



**Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel**  
**Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:**

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Satzung geregelt. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Betriebsausschusses zur Organisation für die Betriebsleitung. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen in regelmäßigen Abständen stattgefunden. Für die Sitzungen sind Niederschriften erstellt worden.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und mit Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter ist Bediensteter der Stadt Varel. Er erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel.

### Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

#### Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms ist vorhanden. Eine laufende Aktualisierung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten die Regelungen der Stadt Varel.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der Auftragsvergabe werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt und es erfolgt eine Preis-Leistungs-Prüfung. Soweit wir prüften, wurden die Kompetenzvorgaben der Betriebssatzung eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

**Fragenkreis 3:**

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Eine detaillierte Kostenkalkulation für alle Bereiche konnte nicht vorgelegt werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte und Gebühren vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erstellung von Rechnungen erfolgt zeitnah. Ausstehende Forderungen werden zeitnah gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

**Fragenkreis 4:**

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es werden Zwischenberichte erstellt und mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Auffällige Abweichungen werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und werden durchgeführt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Punkt a).

**Fragenkreis 5:**

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt

- c) Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

**Fragenkreis 6:**

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle Interne Revision besteht nicht.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Punkt a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Punkt a)

## Anlage 5

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Punkt a)

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Punkt a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Punkt a)

Entwurf



**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7:**

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgt keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung und des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 8:**

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung ist gegeben.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Einzelinvestitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Die entstandenen Überschreitungen ergaben sich aus den gestiegenen Kosten für Material.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 9:**

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VgV, UVgO, und EU-Regelungen) ergeben?

Es wird auf die Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel zu einzelnen Vergaben verwiesen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden - soweit möglich - Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:**

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung ist gegeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle waren in 2021 nicht vorhanden.

## Anlage 5

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es hat keine besonderen Wünsche des Überwachungsorgans gegeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D & O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht erkennbar gewesen.

**Vermögens- und Finanzlage**

**Fragenkreis 11:**

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 12:**

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen beträgt 28,6 % (Vorjahr 36,1 %).

- b) Wie ist die Finanzlage der Gesellschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat der Eigenbetrieb 155.444,48 EUR und vom Landkreis Friesland 30.000,00 EUR für die Sanierung und Erweiterung des Strandservicegebäudes erhalten. Aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative 48.820,14 EUR und von der NBank 88.142,75 EUR wurden Energetische Maßnahmen bezuschusst. Von der KfW wurden 35.360,00 EUR und von der NBank 10.000,00 EUR für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes bewilligt.

Ein Verstoß gegen damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen konnte nicht festgestellt werden.

**Fragenkreis 13:**

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung existieren nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt

**Ertragslage**

**Fragenkreis 14:**

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Aufgrund der Struktur des Unternehmens ist die Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten entbehrlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch die Folgen der Corona-Pandemie erheblich geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

#### **Fragenkreis 15:**

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen?

Einzelne verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Hauptziel des Finanzmanagements ist die Erwirtschaftung möglichst hoher Einnahmen bei sparsamer Betriebsführung, um dadurch eine Minimierung des von der Stadt Varel zu leistenden Verlustausgleiches zu erreichen.

#### **Fragenkreis 16:**

Ursachen des Jahresverlustes und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresverlustes?

## Anlage 5

Die Ursachen sind betriebsbedingt bzw. resultieren aus den Folgen der Corona-Pandemie.

- c) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu den Maßnahmen siehe Frage 15b).

Entwurf



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel (vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast)

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel (vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast)- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel (vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses

ses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Oldenburg, den ..... 2022

Treuhand Weser-Ems GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Yazici  
Wirtschaftsprüfer

Pfeiffer  
Wirtschaftsprüferin

**Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel**  
**(vormals Kurverwaltung Nordseebad Dangast)**  
**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind unter den Zahlen für das Geschäftsjahr in Klammern vermerkt.

**Bilanz**

<b><u>Entgeltlich erworbene Software</u></b>	EUR	78.415,00
	( EUR	70,00 )
		<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2021		70,00
Zugänge/Umbuchungen		91.707,10
Abschreibungen		<u>13.362,10</u>
Stand 31. Dezember 2021		<u><u>78.415,00</u></u>
		<u>EUR</u>
<b>Zugänge</b>		85.600,00
Buchungs- und Reservierungssystem		6.107,10
Drehkreuzsteuerung		<u><u>91.707,10</u></u>

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte  
und Bauten einschließlich der Bauten  
auf fremden Grundstücken**

EUR 7.321.388,74  
( EUR 7.611.445,74 )

Stand 1. Januar 2021	7.611.445,74
Zugänge/Umbuchungen	114.240,95
Abschreibungen	404.297,95
Stand 31. Dezember 2021	<u>7.321.388,74</u>

**Zugänge/Umbuchungen**

EUR

Kassenhaus Campingplatz	60.291,99
behindertengerechte Dusche/Umkleideabine	35.823,60
Weltnaturerbeportal	9.603,19
übrige	8.522,17
	<u>114.240,95</u>

**technische Anlagen und Maschinen**

EUR 84.184,00  
( EUR 97.209,00 )

Stand 1. Januar 2021	97.209,00
Abschreibungen	13.025,00
Stand 31. Dezember 2021	<u>84.184,00</u>

# TREUHAND

## Anlage 7

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 525.221,60  
( EUR 618.323,28 )

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2021	618.323,28
Zugänge	43.177,74
Umbuchungen	-17.552,18
Abschreibungen	<u>118.727,24</u>
Stand 31. Dezember 2021	<u><u>525.221,60</u></u>

### Zugänge/Umbuchungen

	<u>EUR</u>
Kassensystem	25.508,77
Ausstellungsinstallation	28.973,00
Kennzeichenerkennung Campingplatz	6.663,09
Betriebsausstattung DangastQuellbad	5.627,60
übrige jeweils unter 5.000,00 EUR	<u>2.645,38</u>
	<u><u>69.417,84</u></u>

### geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 3.238.945,38  
( EUR 2.684.609,84 )

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2021	2.684.609,84
Zugänge	561.081,67
Umbuchungen	<u>-6.746,13</u>
Stand 31. Dezember 2021	<u><u>3.238.945,38</u></u>



Der Endbestand setzt sich wie folgt zusammen:	<u>EUR</u>
Campingplatz	2.576.245,62
Sanierung DanGastQuellbad	327.635,63
Umgestaltung DLRG-Strandhaus Dangast	299.511,67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.052,46
Parkplatz Kurverwaltung	<u>8.500,00</u>
	<u>3.238.945,38</u>

<b><u>Betriebsstoffe</u></b>	<u>EUR</u>	1.218,00
	( EUR	1.218,00 )

<b><u>Fertige Erzeugnisse und Waren</u></b>	<u>EUR</u>	60.725,81
	( EUR	45.600,69 )

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Urlaubsmagazin	29.334,30	0,00
Gastgeberverzeichnisse	9.065,66	24.028,38
übrige	<u>22.325,85</u>	<u>21.572,31</u>
	<u>60.725,81</u>	<u>45.600,69</u>

<b><u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	<u>EUR</u>	140.001,99
	( EUR	130.657,39 )

# TREUHAND

## Anlage 7

### sonstige Vermögensgegenstände

EUR 64.540,12  
( EUR 72.661,56 )

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
übrige	44.540,12	26.353,95
AJM, Kaufpreisforderung Nordsee-Kuranlage	20.000,00	20.000,00
Kurzarbeitergeld	0,00	26.307,61
	<u>64.540,12</u>	<u>72.661,56</u>

### Kassenbestand,

### Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 176.122,07  
( EUR 257.345,67 )

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	161.071,92	253.216,77
Kassenbestand	4.500,00	3.955,89
Geldtransit	10.550,15	173,01
	<u>176.122,07</u>	<u>257.345,67</u>

# TREUHAND

## Anlage 7

<b><u>Stammkapital</u></b>	EUR 2.256.938,41
	( EUR 2.256.938,41 )
<b><u>Allgemeine Rücklage</u></b>	EUR 379.031,35
	( EUR 379.031,35 )
<b><u>zweckgebundene Rücklage</u></b>	EUR 2.588.547,23
	( EUR 2.588.547,23 )
<b><u>Verlust-/Gewinnvortrag</u></b>	EUR -1.068.759,48
	( EUR 373.963,92 )
	EUR
Stand 1. Januar 2021	373.963,92
Jahresfehlbetrag 2020	-1.442.723,40
Stand 31. Dezember 2021	<u>-1.068.759,48</u>

Entwurf

**Jahresfehlbetrag**

EUR -814.417,51  
( EUR -1.442.723,40 )

**Sonderposten aus Zuschüssen zur  
Finanzierung des Sachanlagevermögen**

EUR 2.675.881,23  
( EUR 2.513.767,00 )

	Stand 01.01.2021 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Weltnaturerbeportal	1.671.510,00	0,00	81.312,00	1.590.198,00
Kurpark	339.915,00	0,00	26.147,00	313.768,00
Deich/Promenade	206.061,00	0,00	11.809,00	194.252,00
Modernisierung Strandservice- gebäude	0,00	185.444,48	0,00	185.444,48
Hallenbad	121.587,00	0,00	6.210,00	115.377,00
energetische Sanierung Wasser- rutsche	0,00	88.142,75	0,00	88.142,75
Spielplatz "Wattbuttjer"	57.217,00	0,00	8.803,00	48.414,00
Quartierskonzept	0,00	45.360,00	0,00	45.360,00
Lüftungsanlage	0,00	48.820,14	6.461,14	42.359,00
Erweiterung Teehaus	36.730,00	0,00	1.806,00	34.924,00
Spielgeräte Freibad, Zubehör	14.607,00	0,00	1.108,00	13.499,00
Diverse Anlagegüter	4.373,00	0,00	230,00	4.143,00
Umbau DanGastQuellbad	61.767,00	0,00	61.767,00	0,00
	<u>2.513.767,00</u>	<u>367.767,37</u>	<u>205.653,14</u>	<u>2.675.881,23</u>

**sonstige Rückstellungen**

EUR 232.117,22  
( EUR 207.577,74 )

	01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Überstunden	115.592,62	115.592,62	0,00	138.626,86	138.626,86
Urlaubsrückstand	76.985,12	76.985,12	0,00	78.490,36	78.490,36
Prüfungs- und Beratungskosten	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
	<u>207.577,74</u>	<u>207.577,74</u>	<u>0,00</u>	<u>232.117,22</u>	<u>232.117,22</u>

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

EUR 3.606.863,17  
( EUR 3.709.600,12 )

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

EUR 219.772,64  
( EUR 76.665,72 )

Entwurf

### Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel

EUR 1.606.875,59  
( EUR 847.928,49 )

Forderungen	Stand	Abgang	Zugang	Stand
	01.01.2021			31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzsteuer 2021	0,00	73.218,06	169.086,96	95.868,90
Forderungsabwicklung Hallenbad 2019	61.446,39	0,00	0,00	61.446,39
Umsatzsteuerforderung 2020	269.876,39	254.098,76	0,00	15.777,63
Umsatzsteuerforderung 2019	12.300,67	0,00	0,00	12.300,67
	<u>343.623,45</u>	<u>327.316,82</u>	<u>169.086,96</u>	<u>185.393,59</u>

Verbindlichkeiten	Stand	Abgang	Zugang	Stand
	01.01.2021			31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Liquiditätssicherung	993.100,00		600.000,00	1.593.100,00
Abrechnung Verwaltungsleistungen 2021	0,00		99.875,10	99.875,10
Verbindlichkeiten Bäder	20.402,69			20.402,69
Parkscheinautomaten 2021	0,00	0,00	19.298,00	19.298,00
Abrechnung Betriebsleiter 2021	0,00		19.106,08	19.106,08
Instandhaltungen 2021	0,00	0,00	14.993,60	14.993,60
Fremdenverkehrsbeitrag	0,00		14.491,98	14.491,98
Tourismusbeitrag	0,00		5.635,58	5.635,58
Umsatzsteuer 2018	5.366,15			5.366,15
Abrechnung Verwaltungsdienstleistungen 2020	100.826,00	100.826,00		0,00
Parkscheinautomaten "Am Hafen" 2020	26.506,55	26.506,55		0,00
Abrechnung Betriebsleiter 2020	19.082,86	19.082,86		0,00
Neuanlage Bouleplatz	11.646,60	11.646,60		0,00
Parkscheinautomaten "Saphuser Str." 2020	9.483,10	9.483,10		0,00
Instandhaltungsarbeiten 2020	4.550,49	4.550,49		0,00
Werbungskosten 2020	587,50	587,50		0,00
	<u>1.191.551,94</u>	<u>172.683,10</u>	<u>773.400,34</u>	<u>1.792.269,18</u>

1.606.875,59

**sonstige Verbindlichkeiten**

EUR 7.912,86  
( EUR 7.844,59 )

davon im Rahmen der sozialen  
Sicherheit: 114,00 EUR

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verkauf Gutscheine	7.689,99	7.719,99
übrige	222,87	124,60
	<u>7.912,86</u>	<u>7.844,59</u>

Entwurf

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**Umsatzerlöse** EUR 2.256.017,27  
( EUR 1.361.540,70 )

	2021 EUR	2020 EUR
Gästebeiträge	781.891,20	480.269,31
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	779.852,44	301.681,52
sonstige privatrechtliche Entgelte	419.508,39	320.809,34
Mieten und Pachten	158.947,07	142.816,38
Erträge aus Verkauf	112.985,97	109.880,05
übrige	2.832,20	6.084,10
	<u>2.256.017,27</u>	<u>1.361.540,70</u>

**sonstige betriebliche Erträge** EUR 489.944,34  
( EUR 488.232,34 )

	2021 EUR	2020 EUR
Billigkeitsleistung i.S. des § 53 LHO	275.152,00	275.152,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	205.653,14	205.293,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.095,00
übrige	9.139,20	6.692,34
	<u>489.944,34</u>	<u>488.232,34</u>

**Aufwendungen für Betriebsstoffe  
und für bezogene Waren** EUR 472.932,54  
( EUR 454.351,92 )

**Aufwendungen für bezogene Leistungen** EUR 137.775,50  
( EUR 136.699,33 )



# TREUHAND

## Anlage 7

### Löhne und Gehälter

EUR 1.259.718,47  
( EUR 1.221.380,99 )

### soziale Abgaben und sonstige Aufwendungen

EUR 403.945,86  
( EUR 382.306,25 )

	2021 EUR	2020 EUR
gesetzliche soziale Aufwendungen	308.432,69	289.271,94
Beiträge zur Versorgungskasse	82.812,41	87.152,00
Beihilfen	12.700,76	5.882,31
	<u>403.945,86</u>	<u>382.306,25</u>

### Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 549.412,29  
( EUR 550.372,87 )

# TREUHAND

## Anlage 7

**sonstige betriebliche Aufwendungen** EUR 718.594,87  
( EUR 539.110,07 )

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Reparaturen und Instandhaltung	247.316,32	201.279,54
sonstiger Betriebsbedarf	112.091,21	101.853,20
Werbe- und Reisekosten	70.942,82	83.495,05
Kleinanschaffungen	40.295,56	40.473,32
Bürobedarf, Porto	32.280,69	29.228,43
Versicherungen	32.036,59	26.681,39
EDV Aufwand	85.642,07	21.925,76
Veranstaltungen und Repräsentation	15.731,25	13.074,75
Mieten und Pachten	22.565,56	9.270,42
Haltung von Fahrzeugen	15.035,29	6.874,45
Mitgliedsbeiträge und Abgaben	1.460,00	1.750,44
Zuführung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	10.000,00	0,00
übrige	33.197,51	3.203,32
	<u>718.594,87</u>	<u>539.110,07</u>

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** EUR 16.690,57  
( EUR 6.723,21 )

Darlehenszinsen

**sonstige Steuern** EUR 1.309,02  
( EUR 1.551,80 )

**Jahresfehlbetrag** EUR -814.417,51  
( EUR -1.442.723,40 )